



Für unseren Annexbetrieb Sporting Park, welcher ein vielseitiges und breites Sportangebot bietet, suchen wir ab Mai 2015 eine/n

Hilfsbademeister/in (50 %-Pensum)

Hauptaufgaben

- Aufsicht des Badebetriebes im Innen- und Aussenbereich
- Vermietung der Sport- und Spielgeräte
- Mitarbeit an der Kasse und im Café
- Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten

Voraussetzungen

- Sie besitzen das SLRG Brevet I oder sind bereit das Brevet I zu erlangen
- Sie zeigen Bereitschaft für flexible Arbeitseinsätze (vorwiegend Montags und Freitags, zirka alle drei Wochen Wochenenddienst sowie Einsatz in den Sommerferien)
- Sie sind zuverlässig, freundlich und hilfsbereit

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Foto per Post oder E-Mail an: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg | personaladministration@gde-engelberg.ch.

Für zusätzliche Informationen steht Ihnen Ferdi Janka, Geschäftsleiter Sporting Park, gerne zur Verfügung: Telefon 041 639 60 00.

Null Promille. Null Probleme.

Alkohol am Steuer erhöht das Unfallrisiko im Strassenverkehr erheblich. Alkoholkonsum verursacht mehr als jeden zehnten schweren Verkehrsunfall. In den Wochenenden geht sogar mehr als die Hälfte aller schwer oder tödlich Verletzten auf das Konto von Alkohol. In Partnerschaft mit der Polizei erinnern die bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) mit der aktuellen Präventionskampagne "Null Promille. Null Probleme." Autofahrerinnen und Autofahrer an die Gefahr von Alkohol am Steuer.

Warteliste im Erlenhaus

Auf die 52 Bewohnerinnen und Bewohner im Erlenhaus kommen ungefähr zehn hochbetagte Menschen aus Engelberg, die dringlich auf einen Platz im Alters- und Pflegeheim warten. Damit kann sich die Wartezeit bis zum Heimeintritt über mehrere Monate hinziehen. Das ist vor allem für jene Männer und Frauen schwierig, die sich erst während einer gesundheitlichen Krise mit der Übersiedlung ins Erlenhaus zu beschäftigen beginnen. Wer plötzlich auf eine umfassende Pflege und Betreuung angewiesen ist, kann und darf nicht darauf vertrauen, sofort im Erlenhaus einziehen zu können. In solchen Fällen ist die Heimleitung aber behilflich, in einem anderen Heim in Obwalden, in Nidwalden, Luzern oder im Kanton Uri ein Bett zu finden, in dem die Betroffenen vorübergehend gepflegt werden können. Die Einwohnergemeinde Engelberg übernimmt immer die Mitfinanzierung der Pflegekosten (Restfinanzierung).

"Die Einheimischen müssen im 'Ausland' warten, während Auswärtige im Erlenhaus wohnen dürfen" – mit solchen Vorwürfen sind die Verantwortlichen im Erlenhaus nicht selten konfrontiert. Seit mehreren Jahren wurden im Erlenhaus keine Personen mehr aufgenommen, die nicht in Engelberg wohnen oder in Engelberg aufgewachsen sind. Der Steuerwohnsitz ist das massgebende Kriterium für eine Aufnahme im Engelberger Alters- und Pflegeheim. Eine provisorische Anmeldung zu einem Zeitpunkt, in dem ein Umzug ins Erlenhaus noch nicht in Frage kommt, verschafft keine bessere Ausgangslage, da grundsätzlich alle Engelbergerinnen und Engelberger berechtigt sind, im Erlenhaus die letzte Zeit ihres Lebens zu verbringen. Entscheidend ist die definitive Anmeldung, die jedoch weitsichtig und nicht erst im letzten Moment erfolgen sollte. Über die Dringlichkeit der Aufnahme im Erlenhaus entscheidet die Heimleitung in Absprache mit den Hausärzten, den Verantwortlichen der Spitex Obwalden und den Sozialdiensten in den Spitälern.

Mit der auch in Engelberg wachsenden Zahl hochbetagter Menschen wird sich die Situation noch verschärfen, auch wenn die durchschnittliche Aufenthaltszeit im Erlenhaus immer kürzer werden wird. Der Einwohnergemeinderat ist sich dieser Entwicklung bewusst und hat in seiner Strategie zur Alters- und Gesundheitsversorgung vom März 2013 beschlossen, die Erweiterung des Erlenhauses mit dem Bau von betreuten Alterswohnungen für Menschen ohne oder mit geringem Pflege- und Betreuungsbedarf voranzutreiben. Das Verfahren auf Umzonung des erforderlichen Baugrundes, welcher vom Benediktinerkloster im Baurecht zur Verfügung gestellt wird, ist am laufen, ebenso das Wettbewerbsverfahren für ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt. Bis im Herbst werden voraussichtlich alle relevanten Unterlagen vorliegen, so dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu äussern können.

Meine private Entwässerungsanlage

Das Abwasser meiner Liegenschaft – was ist darunter zu verstehen?

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, das von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt oder nicht verschmutzt ist. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Sickerwasser und Brunnenwasser soll – wenn immer möglich – auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen.

Verantwortungsbereich

Als Eigentümer/in sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, welche das Abwasser Ihrer Parzelle über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dazu zählen sämtliche abwasserführenden Anlagen von der Dachrinne, über die Toilette und Waschmaschine bis hin zur Abwasserpumpe. Auch Schächte, Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum. All dies erfordert einen regelmässigen Unterhalt.

Eigentum und Verantwortung

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen.

Wohin das Abwasser fliesst, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken. Wie wichtig Ihre Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser abfließt oder schlimmer, der Keller überflutet wird. Als Eigentümer/in des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig.

Defekte Entwässerungsanlage

Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Böden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungs-

fähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.

Ursachen und Folgen

Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen. Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage – genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage – regelmässig überprüft werden.

Tipps

Eine gut funktionierende und intakte Entwässerungsanlage erfordert periodische Kontrollen und einen regelmässigen Unterhalt. Dazu gehören unter anderem folgende Arbeiten:

- Funktionskontrolle der Schachtabdeckungen bei Kontrollschächten
- Kontrolle aller Schächte
- Durchspülen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen
- Untersuchen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen alle 15 bis 20 Jahre
- Entleeren der Abscheideanlagen wie Schlamm-sammler, Öl- und Fettabscheider usw.
- Wartung von Abwasserpumpen
- Funktionskontrolle allfällig vorhandener Rückstauklappen

Betrieb und Unterhalt

Abwasserleitungen, Schlamm-sammler, Geruchsverschlüsse, Abwasserpumpen und Abscheider für Leichtflüssigkeiten und Fette, Rückstauverschlüsse, Versickerungs- und Retentionsanlagen usw. sind so oft zu reinigen, dass abgeschiedene und abgelagerte Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss bzw. die Funktion beeinträchtigen. Regelmässiger Unterhalt sichert die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihrer Anlage.

Die Reinigung der Einlauf- und Sammelschächte können Sie als Hauseigentümer im Allgemeinen selbst durchführen. Für spezielle Arbeiten wie die Kontrolle von Abwasserpumpen lohnt sich der Beizug des Lieferanten oder einer Sanitär-firma. Die Unter-

GEMEINDE-INFO

suchung der Leitungen mittels Kanalfernsehen soll durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen.

Für verstopfte Leitungen oder überschwemmte Keller empfehlen wir Ihnen eine Sanitärfirma oder eine spezialisierte Rohrreinigungsfirma zu beauftragen. In Notfällen ist auch die Feuerwehr in der Lage, überschwemmte Keller auszupumpen.

Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen.

Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien und Farben in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Für Fragen und weitere Auskünfte:

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung Umwelt
St. Antonistrasse 4
6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 27
E-Mail umwelt@ow.ch

Bauamt Engelberg
Abteilung Tiefbau
Dorfstrasse 1
6390 Engelberg
Telefon 041 639 52 31
E-Mail bauamt@gde-engelberg.ch

Das vollständige Merkblatt finden Sie auf unserer Website: www.gde-engelberg.ch.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtlinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch
